

Reichsponent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker.

Bezugspreis 1 R.M. monatlich, nur Postbezug. Das Einzelexemplar 15 Pf. ohne Porto. Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreieckstr. 5

68. Jahrgang

Berlin, den 1. Februar 1930

Nummer 10

Aufruf zu den Neuwahlen der gesetzlichen Betriebsvertretungen

Die Amtsdauer der Mehrzahl der Betriebsvertretungen läuft infolge der alljährlich von den Gewerkschaften zu dieser Zeit durchgeführten Neuwahlen wiederum in den Monaten März bis April 1930 ab. Die Neuwahlen der Betriebsvertretungen für das Jahr 1930 sind daher von den Ortsausschüssen des ADGB. und den Ortskarten des AfA-Bundes in den Monaten Februar bis März 1930 gemeinsam durchzuführen. Es ist zu diesem Zweck ein Termin zu bestimmen, an welchem alle Betriebsvertretungen die **Bestellung eines Wahlvorstandes** vornehmen, und diejenigen Betriebsvertretungen, die gegenwärtig eine Betriebsvertretung nicht besitzen, ihre Unternehmer zur Bestellung eines Wahlvorstandes auffordern. Die Durchführung der Wahlen obliegt den jeweils beteiligten Gewerkschaften. Diese haben gegebenfalls die Bestellung eines Wahlvorstandes bei dem Vorsitzenden des zuständigen Arbeitsgerichts zu beantragen. Diejenigen Betriebsvertretungen, die erst nach dem 1. Oktober 1929 gewählt worden sind, brauchen jetzt eine Neuwahl noch nicht durchzuführen. Ebenso handeln die Betriebsvertretungen sämtlicher Behörden sowie diejenigen im Bergbau, im Baugewerbe und in der Land- und Forstwirtschaft nur nach den unmittelbaren Anweisungen ihrer zuständigen Gewerkschaften. Alle übrigen Betriebsvertretungen sollen im Interesse der Einheitlichkeit die Neuwahlen zu dem dafür bestimmten Termin vornehmen.

Das Betriebsrätegesetz ist nunmehr zehn Jahre in Kraft. Staatsumwälzung, Versailler Friedensvertrag, Inflation, Wiederherstellung der deutschen Währung, Dawesabkommen, Youngplan und das Auf und Ab der deutschen Wirtschaft in diesen mehr als schwierigen zehn Jahren kennzeichnen den Weg der deutschen Arbeiterbewegung. Ruhender Pol in der Erziehungen blieb, waren stets die Gewerkschaften, an ihnen sind alle Versuche der Gegner der Arbeiterklasse, die Position derselben zu erschüttern, wirkungslos abgeprallt. Zu diesen Gegnern der deutschen Arbeiterklasse rechnen wir nicht nur die Unternehmer, sondern auch die sogenannten väterlichen Werkverein, insbesondere auch die Kommunisten sowie vor allem die Unorganisierten. Diese sämtlichen Gegner der organisierten deutschen Arbeiterbewegung sind auch gegenwärtig wieder am Werke, die organisierte Macht der deutschen Arbeiterklasse möglichst zu hemmen oder lahmzulegen. Trotzdem sind durch die Stärke der deutschen Gewerkschaften die Betriebsräte zu einem mächtigen Arm der Gewerkschaftsbewegung geworden.

Die Auffassung, zu der sich der Leipziger Gewerkschaftsring bekannt hat: „Gewerkschaften und Betriebsräte sind eins“, ist zur Tatsache geworden. Niemand wagt es infolgedessen heute noch, die selbstverständliche Notwendigkeit der Betriebsvertretungen anzuzweifeln. Gerade weil die Betriebsräte ein so wichtiger Teil der organisierten Arbeiterbewegung geworden sind, versuchen es Werkverein und Kommunisten, sich dieser Positionen zu bemächtigen. Das ist ihnen bisher nicht gelungen und das wissen auch in Zukunft nicht gelingen. Das freigewerkschaftliche Arbeiter weiß zu genau, daß er ohne starke Gewerkschaften der Willkür aller Gegner preisgegeben wäre. Aus diesem Grunde ist die Parole für die Betriebsräte: neuwahlen im Jubiläumsjahr 1930:

Für die Einheit der deutschen Gewerkschaftsbewegung!

Wegen der Durchführung der Neuwahlen verweisen wir im übrigen noch auf die übereinstimmenden Richtlinien des ADGB. und des AfA-Bundes. Die aufgestellten Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des ADGB. angehören, oder, wenn sie Angestellte sind, bei einer der dem AfA-Bund angeschlossenen Organisationen Mitglied sein. Bei der Auswahl der Kandidaten darf nicht die politische Richtung maßgebend sein, sondern es müssen berufliche Tüchtigkeit, geistige Strebsamkeit und gewerkschaftliche Erfahrung entscheiden. Bei den Wahlen zu den Betriebsräten ist ein **selbstständiges Vorgehen der Gewerkschaften des ADGB.** notwendig und eine Verständigung mit den Organisationen des AfA-Bundes anzustreben. Wahlabstimmungen mit **andern Gewerkschaftsgruppen und Organisationen** sind zu vermeiden. Ist für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorschlagsliste nach diesen Grundsätzen aufgestellt, so darf **ein Mitglied einer dem ADGB. oder dem AfA-Bund angehörenden Gewerkschaft** sich als Kandidat auf einer Gegenliste aufstellen lassen.

Gewerkschaftslogen, Gewerkschaftslogeninnen! Begeht das zehnjährige Jubiläum des schwer errungenen Mitbestimmungsrechts im Betriebe dadurch, daß in allen Betrieben, in denen Betriebsvertretungen zu wählen sind, von diesem Rechte Gebrauch gemacht wird und daß überall die sächsischen Belegschaftsangehörigen in die Betriebsvertretungen gewählt werden. Auf zu den Betriebsrätewahlen 1930!

Berlin, den 24. Januar 1930

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund

Allgemeiner freier Angestelltenbund

Das mit dem 4. Februar d. J. abgeschlossene erste Dezentrum des Betriebsrätegesetzes erfährt leider durch parteipolitische Quertriebverein extremer Links- und Rechtsputzschäften, die darauf abzielen, die gesetzlichen Betriebsvertretungen zu gewerkschafts- und damit in erster Linie arbeiterchärdlichen Zwecken zu missbrauchen, eine wenig erfreuliche Würdigung. Wir glauben daher vorpflichtet zu sein, im Anschluß an den vorstehenden Aufruf besonders darauf aufmerksam machen zu müssen, daß absichtliches Zuwerbenhandeln gegen die Richtlinien des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu den Betriebsrätewahlen nach § 10 Ziffer 1 Absatz b unserer Satzungen den Ausschluß aus dem Verband zur Folge hat. Diese Richtlinien, die schon auf dem Gewerkschaftsring in Leipzig im Jahre 1922 zwecks Sicherung eines einheitlichen gewerkschaftlichen Rückhalts für die Betriebsvertretungen in einer besonderen Entschließung aufgestellt wurden, haben folgenden Wortlaut:

1. Die Gewerkschaften haben die Wahlen an den Betriebsräten planmäßig vorzubereiten. Die Aufführung der Vorstagsabstimmungen erfolgt durch die für die fraglichen Betriebe zuständigen Gewerkschaften, wobei die verfeindeten Betriebsgruppen der im Betriebe bestehenden mäntlichen und weiblichen Arbeitnehmer bei der Zusammensetzung des Betriebsrats nach Möglichkeit zu berücksichtigen ist. Sind in dem Betriebe mehrere Gewerkschaften vertreten, so haben sie sich über die Kandidatenaufstellung zu verständigen.

2. Die aufgestellten Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des ADGB. angehören, oder, wenn sie Angestellte sind, bei einer der dem AfA. angeschlossenen Organisationen Mitglied sein. Bei der Auswahl der Kandidaten darf nicht die politische Richtung maßgebend sein, sondern es müssen berufliche Tüchtigkeit, geistige Strebsamkeit und gewerkschaftliche Erfahrung entscheiden.

3. Bei den Wahlen an den Betriebsräten ist ein selbstständiges Vorgehen der Gewerkschaften des ADGB. notwendig und eine Verständigung mit den Organisationen des AfA. anzustreben. Wahlabstimmungen mit andern Gewerkschaftsgruppen und Organisationen sind zu vermeiden.

4. Ist für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorstagsliste nach diesen Grundsätzen aufgestellt, so darf kein Mitglied einer dem ADGB. angehörenden Gewerkschaft als Kandidat auf einer Gegenliste aufstellen lassen.

Die gleichfalls in Frage kommende Bestimmung unserer Verbandsatzungen in § 10 lautet:

1) Der Ausschluß eines Mitgliedes erfolgt auf Antrag der betreffenden Mitgliedschaft durch den Gauvorstand, wenn dieses a)

b) Handlungen begeht, die die Interessen des Verbandes schädigen und seinen Grundsätzen zuwiderlaufen;

Bereits in Nr. 1 unserer monatlichen Beilage „Für die Betriebsrätepraxis“ vom 18. Januar dieses Jahres („Korr.“ Nr. 6), haben wir die grundfachliche Notwendigkeit einheitlicher freigewerkschaftlicher Listen bei den Betriebsrätewahlen in einem besonderen Artikel erörtert; soweit in dieser Frage noch weitere gesetzliche Formalitäten zu beachten sind, wird in der nächsten Betriebsrätebeilage (Mitte Februar) noch das Erforderliche gesagt werden. Hier möchten wir nur noch auf die Stellungnahme der Mitte Januar abgehaltenen Gauvorsteherkonferenz unseres Verbandes zu den nötig gewordenen Maßnahmen gegen parteipolitischen Missbrauch der Betriebsrätewahlen aufmerksam machen; die in unserm Bericht über die genannte Tagung in Nr. 5 des „Korr.“ vom 15. Januar u. a. folgende Zusammenfassung gefunden hat:

Die in letzter Zeit erfolgten Ausschlüsse aus dem Verband stützen sich mit Recht auf die Verbandsatzungen, die für alle Kollegen als Mitglieder unserer Organisation ohne Ausnahme maßgebend sind. Die früher bei uns geübte weitgehende Toleranz gegenüber parteipolitischen Erzeugnissen innerhalb der Gewerkschaften muß ihre Grenze an den Gesamtinteressen unserer Kollegenschaft gegenüber ihren wirtschafts- und sozialpolitischen Gegnern im Unternehmenslager finden. Aus diesem Grunde kann der Verbandsvorstand die Anerkennung von solchen Ausschüssen nicht mehr verzögern. Das gilt insbesondere gegenüber allen aktiven Verfechtern der kommunistischen Bestrebungen auf Errreichung der freigewerkschaftlichen Einheit bei den Betriebsräten,

wählen, die auch nach ihren gesetzlichen Grundlagen ausdrücklich als gewerkschaftliche und nicht als politische Wahlen zu beurteilen sind. Der Verbandsvorstand ist daher nicht in der Lage, die wegen gewerkschaftsähnlichen Verhaltens bei den Betriebsräten erlaubten Ausschüsse aus dem Verband nicht als rechtmäßig zu bezeichnen. Eine solche Misshandlung gewerkschaftlicher Grundsätze kann im Interesse der gesamten Gewerkschaftsbewegung und ihrer Stellung gegenüber dem Unternehmertum nicht geduldet werden und steht auch in schrofsem Widerspruch zu § 1 unserer Verbandsatzungen, der die Ausübung aller parteipolitischen Fragen in der Wahrnehmung der Verbandsaufgaben auch für die Mitglieder und nicht nur für die Organe vorschreibt. Dieser Grundsatz gilt aber nicht gegenüber den parteipolitisch links gerichteten Organisationen und deren Bestrebungen, sondern auch gegenüber allen rechts gerichteten, für die nationalsozialistische Partei wie für die Stahlhelmer. Wer sich an gewerkschaftsähnlichen Betrieben dieser Parteien oder Organisationen beteiligt, stellt sich selbst außerhalb der Reihe des Verbandes der Deutschen Buchdrucker. Dabei soll § 10 Ziffer 1b der Verbandsatzungen in erster Linie maßgebend und durch die in Frage kommenden Mitgliedschaften des Verbandes zu beachten sein; nötigenfalls hat der Verbandsvorstand die Pflicht, die Einhaltung dieser Bestimmungen zu fordern. Die Gauvorsteherkonferenz schloß sich diesen Darlegungen in vollem Umfange an. In besonderer Abstimmung erklärten die Teilnehmer der Konferenz, und zwar ausdruckslos, daß die Richtlinien des ADGB. zu den Betriebsrätewahlen von allen Verbandsmitgliedern zu befolgen sind und daß gegen Zuwerbenhandeln der § 10 Ziffer 1b zur Anwendung gebracht werden muß. Wir haben diesen klaren Richtlinien nichts mehr hinzuzufügen, sind vielmehr der Ansicht, daß es die gesamte Kollegenschaft endlich fett hat, sich ihren ernsten und schweren Kampf gegen ihre wirtschaftlichen Gegner noch weiterhin von gewerkschaftlichen Analphabeten von links oder rechts durchkreuzen zu lassen!

Niedergang oder Aufstieg

(Vorlesung.)

„Die Gehilfenpresse läuft seit Jahr und Tag Sturm gegen die angeblich hohen Gewinne der Druckereien. Sie spricht dem Unternehmer den selbstverständlichen Anspruch auf Rentabilität seines Betriebes ab, an dem doch der in dem Betriebe Beschäftigung und Lohn findende Arbeitnehmer genau so interessiert ist wie der Prinzipal.“ Also schrieb das Prinzipalsorgan ebenfalls in seinem Leitartikel in Nr. 104 von 1929 über das Thema „Kräfte und Gestaltungen“. Gegenüber diesen abhängigen Verdrängungen der tatsächlichen Verhältnisse möchten wir zunächst feststellen, daß es der Gehilfenpresse, soweit dabei besonders der „Korr.“ gemeint sein soll, in Wirklichkeit noch nie darum zu tun war, die Rentabilität irgendeines Buchdruckereibetriebes zu bekämpfen. Wir haben im Gegenteil von jeher entgegengesetzte Flammahereien von Unternehmerseite mit alter Deutlichkeit zurückerwiesen, und zwar einschließlich, weil im allgemeinen die ganze gewerbliche Entwicklung des deutschen Buchdruckergewerbes in den letzten Jahren alles andere als eine unrentable bezeichnet werden muß. Den offensichtlichen Beweis dafür erblicken wir darin, daß es möglich geworden ist, den ganzen Produktionsapparat des Gewerbes weit über den tatsächlichen Bedarf hinaus auszuweiten. Dazu durch diese Beschäftigung und nicht durch ihre sachlich berechtigte oder erforderliche Ergänzung des Produktionsapparates eine auch vom Arbeiterstandpunkt aus wünschenswerte Rentabilität des Gewerbes gehemmt wurde und teilweise ins Gegenteil umschlagen mußte, gehört anscheinend weder zur unternehmerseitigen Voraussicht noch Einsicht. Das wird vielmehr auf Unternehmerseite alles als zwangsläufig und unvermeidlich betrachtet, wie auch die dadurch von Jahr zu Jahr üblich gewordene Vermehrung der Arbeitslosenzahl durch rücksichtslose und rücksichtslose Entlassungen und Wiedereinstellungen für nur kurze Fristen, besonders in Großbetrieben, immer weniger soziales Pflichtbewußtsein erkennen lassen.

Wir haben schon in unserer früheren Stellungnahme zur gewerblichen Lage darauf hingewiesen, daß der Auftragsbereich für das deutsche Buchdruckergewerbe ein gewisses wirtschaftliches und kulturelles Volumen erreicht zu haben scheint, das voraussichtlich für eine ganze Reihe von Jahren nicht mehr wesentlich erweitert werden kann. Alle diesbezügliche Werbearbeit dürfte nach der rein quantitativen Seite hin kaum noch besonderen Erfolg haben. Sie wird bestensfalls zu einer Förderung der qualitativen Ansprüche an das Druckgewerbe führen; wobei eine vernünftige und einheitliche Preisberechnung und Auftragsverteilung die gegenwärtigen unheilvollen Konkurrenzverhältnisse einer wesentlichen Gefundung näherbringen könnten. Soweit dabei die berufliche Mitarbeit der Gehilfenschaft in Frage kommt, wird diese auf keinen Fall versagen; dafür zeugen die unermüdlichen fachtechnischen Fortbildungsbemühungen auf Gehilfenseite in allen Gauen und Orten durch die Sparteneinrichtungen, den Bildungsverband und die Lehrlingsabteilungen des Verbandes. Hinter allen diesen Bemühungen der Gehilfenschaft steht ein der qualitativen Festigung des Gewerbes dienender gesunder Selbstverhältnistrieb, dem leider auf Unternehmerseite eine mehr gegeneinander konkurrierende, statt gemeinschaftliche Gewerbepolitik gegenübersteht. Wir sind der Ansicht, daß diese die Wirtschaftlichkeit des Gewerbes hemmenden Verhältnisse nicht zuletzt dadurch begünstigt worden sind, daß die sogenannten Selbstständigkeitsbestrebungen auf Unternehmerseite viel zu sehr auf persönlichen Eigensinnigkeiten als auf eine sich gegenseitig stützende und kollegiale Arbeitsteilung aufgebaut wurden. Wäre dies nicht der Fall, so wäre sowohl für die Neugründung überflüssiger Betriebe wie für die Vermehrung und den Ausbau von Behörden- und Hausdruckereien gar kein so großer Spielraum vorhanden.

Nicht mit Unrecht kennzeichnete dieser Tage erst die „Frankfurter Zeitung“ (Nr. 58 vom 22. Januar) die Lage im deutschen Buchdruckergewerbe in einem besonderen Artikel unter der Überschrift „Buchdrucker-Jungen“ u. a. wie folgt:

Die Gründe für die aktuelle Not dürften aber nicht so sehr mit der Konkurrenzverschärfung zusammenhängen, als mit den alten Organisationen, für deren Abstellung, soweit man sieht, bisher nichts Überzeugendes geschehen ist. Im Vordergrund steht die im Vertrags- und Auftragsdienst überall an grobe Produkte zu verkaufen. Man ist in Großkreisen leicht geneigt, die Hauptkündigung dieser Tatsache der mehr und mehr aufgetretenen Selbstverfolgung mit Druckdruckern aufzuführen, und zwar denkt man in erster Linie an die Druckereien der östlichen Hand, die sogenannten Regelbetriebe. Es kann nicht bestreiten werden, daß die Behörden- und Hausdruckereien allmählich an einer Gefahr für das freie Gewerbe geworden sind, durch ihre zahlreichen Vermeidung ebenso wie durch ihre Ausweitung auf Arbeitsabläufe, die besser einem Gewerbe überlassen bleiben sollten, das bei seiner technischen Ausbildung

und bei dem bestehenden Ansporn durch die Konkurrenz an Preisfert und Qualität der Arbeit von Bürokratischen Nebenbetrieben kaum übertragen werden dürfte. In Berlin allein haben etwa 1500 Druckereien (um nur die größten zu nennen): das Reichs-Büro, die Stadt Berlin, Reichsbahn, Reichspost, Reichsministerium, Mindestens die Reichsdruckerei – von den anderen weiß man es nicht genau, aber man schaut in Buchstaben mitschau zu sein – nicht nur den Eigenbedarf ihres Inhabers. Sie vertrat natürlich den Werkspapiermarkt als ihre Domäne, obwohl es auch in Berlin freie Druckereien gibt, die auf diesem Spezialgebiet mit gleicher Sorgfalt und Verlässlichkeit arbeiten können und schon gearbeitet haben. Diese sind unseres Wissens im Berliner gemeinsame Abwehrmaßnahmen gegen diese künstliche Monopol der Reichsdruckerei zu organisieren.

Nicht ganz so energetisch wie gegen die Neugründungen macht man gegen die zahlreichen Hausdruckereien der Privatwirtschaft Front; bei den herrschenden Strömung scheint auch der Deutsche Buchdrucker-Verein die Fertigung der „östlichen Hand“ für besonders populär zu halten. Die Hausdruckereien, die bei Bauten, Hotels und sehr vielen anderen Unternehmungen anzutreffen sind, haben den Betätigungsraum der freien Druckereien keinen erheblichen Abbruch getan als die östlichen Betriebe, und durch die Wirtschaftlichkeit ihres Betriebes oder die Qualität ihres Produkts dienen sie nicht unter allen Umständen gezieltert sein. Oft mag die Selbstverfolgung mit Druckdruckern auf Überzeugungslinie eines persönlich interessierten Maschinenfabrikanten, abgebauten Vertriebsleiter und Drucker zurückzuführen sein. Da die Hausdruckereien in der Regel sich selbst überlassen sind, weil sonst niemand im Haus etwas vom gewöhnlichen Betrieb versteht, werden sie leicht zu Tummelstätten der Mischwirtschaft. Vor allem der Maschinenvertrieb geht häufig im Nebordnungsweg vor sich; infolgedessen erheben die Auswendungen für Erneuerung der Anlagen bisweilen eine Höhe, neben der die anfangs vorausgestellten Erwartungen aus der Eigenversorgung verschwinden. Die Hausdruckereien unter einer häufigen Rute zu nehmen, würde für manches Unternehmen von Nutzen und gewiß auch für das freie Druckergewerbe.

Was das Gewerbe von sich aus getan hat, um die aus dem Antragsmangel naturgemäß folgende Preisdruckerei einzuhauen, ist nicht allzu wirkungsvoll gewesen. Die befreiwilligten geflossenen „Follegaten“ überall in Europa“ gegen Preiskürzung, zur gegen seitigen Sicherung des Kundenkreises usw. haben selbst da, wo sie die bestehenden Druckereien reihenweise erzielen, nur wenige gebracht. Eigentlich wird überall die mäßige Konkurrenz fortgeführt, nur durch Unterdrückten. Große Betriebe verlieren ihr Absatzgebiet über den geographischen Bereich ihres Absatzraumes aufzudecken; das hat momentan in den Großstädten die Konkurrenz auswärtiger Druckereien erheblich.

Neulich hat einer der an der Spieze stehenden Druckereifachmänner in einem Vortrag unumwunden ausgesprochen, daß die Branche ihre Schuhkonkurrenz selbst heranreißt, indem „ausrangierte Maschinen“ in verhältnismäßig billige abgestuft und durch Vermittlung des Maschinenhandels an andre, auch an neu entstehende Betriebe veräußert werden, die sonst instand seien, mit sehr niedrigen Kosten zu fakturieren. Wenn dann auch die Ergebnisse an Qualität nicht fortwähren können, so erweckt sich doch ständig die Qualität. Man muß also erwarten, den Altkundenerwerb zu verlieren und – nach amerikanischem Vorbild – die außer Dienst gestellten Maschinen zu verschrotten. Die Frage ist, ob dieser Grundzak auch nur von der Druckerei selbst gestellt wird, wenn Direktor seinen Nachkommen daran erinnert hat, „die ganze Schule“ nämlich die Druckerei bei ihren Dispositionen mehr von künstlerischen Ergebnissen als von Geschäftspunkten der Solidarität gefestigt zu sein.

Man scheint im Fach einzusehen, daß die seit jeher bestiegene Schlechtheit des Wettbewerbs nicht eher ein Ende nehmen wird, als ihre Zwecke befriedigt sind. Bisher ist das Mischwirtschaftliche zwischen Auftragsvolumen und Kapazität der vorhandenen Betriebe ständig schwächer geworden. Das eine Rechnung ausdrückt, wie andre überlieferte Branche sie erledigt haben, aufstehen wird, ist nach den bisherigen Erfahrungen in ich anzunehmen. Die verhältnismäßig geringen technischen und finanziellen Voraussetzungen für das Anfangsleben eines kleinen oder mittleren Betriebes machen es erklärlich, daß neue Konkurrenz schnell nachwächst, als die alte abnimmt. Die Mischlichkeit, schwächeren Konkurrenz durch geltendes risikoreiches Preiskürzen den Rest zu geben, scheint im Buchdruckergewerbe nicht oft zu bestehen, weil sich verhältnismäßig viele ehrfürchtige Unternehmungen gegenstellen. Die Erkenntnis, daß kriegerische Mittel verfolgen, weil sie leicht beide Parteien in die Gefahr des Zusammenbruchs bringen, verneint eben mehr auf die Mischwirtschaft und Konzentration. Neuerdings propagieren daher die Betriebsorganisationen den Zusammenhang durch Fusions- oder Betriebsgemeinschaft. Es kann Taten vorliegen, ist vorerst jedoch recht direkt; vielleicht wird die Lehre, die jetzt von allen Kreisen des Faches angenommen werden ist, nachvollziehen.

Wir erwidern in dieser im allgemeinen sehr sachlichen Hinweisen der „Frankfurter Zeitung“ auf die Gründe für die heutige Lage im deutschen Buchdruckergewerbe eine Bestätigung der Richtigkeit unserer Beurteilung der Dinge. Soweit dabei ein Ausweg aus dieser Sackgasse der unternehmerseitigen Gewerbepolitik durch die zum Schluss empfohlene Bündnispolitik und Konzentration gezeigt wird, möchten wir jedoch zum Ausdruck bringen, daß diese nur in Verbindung mit einer wesentlichen Entlastung des gewerblichen Arbeitsmarktes zum Ziele führen könnte. Und zwar durch Verkürzung der täglichen Arbeitszeit zwecks Einreichung der drachmengenähnlichen Arbeitskräfte. Die letzteren dürften auf keinen Fall mit überzählig gewordenen mechanischen Produktionsmitteln auf eine Stufe zu stellen sein. Sie bieten vielmehr die Möglichkeit einer qualitativen und quantitativen höheren Ausnutzung der besten und leistungsfähigsten technischen Produktionsmittel, die bei vernünftiger Betriebsorganisation eine weit größere Leistungsfähigkeit der betreffenden Betriebe sichern. Dadurch wird der trocken scheinbare Erhöhung des Lohnkontos eine gesunde Preisgestaltung, kürzeste Lieferfristen und Qualitätsarbeiten möglich, gegen die alle neue Betriebe, die sich bisher nur durch besondere Schuhkonkurrenz auszeichnen, nicht mehr aufkommen könnten und sich entweder den neuen Betriebskonzentrationen anschließen oder auf der Strecke

bleiben müßten. Da im letzteren Falle die in Frage kommenden Druckaufträge keineswegs verloren wären, sondern nur andern Betrieben zufallen würden, könnte dem Gewerbe und damit der Gehilfenschaft wie den Anteilhabern der Betriebe kein Schaden erwachsen. Es wäre im Gegenteil durch eine rentable Ausnützung der in handelsgesellschaftlich oder genossenschaftlich zusammengeschafften Gemeinschaftsbetrieben vorhandenen Produktionsmittel eine wirtschaftliche Gesundung des Gewerbes möglich, die bei Belassung der bisherigen Zustände wohl niemals zu erreichen wäre.

Wie unerhörtbar die heutigen Zustände im deutschen Buchdruckergewerbe nicht nur für dessen Arbeiterschaft, sondern auch für einen wesentlichen Teil der Prinzipale geworden sind, hat erst kürzlich die „Zeitschrift“ durch einen Artikel, betitelt „Klagelieder und Optimismus eines 72jährigen“, in ihrer Nr. 4 vom 14. Januar dieses Jahres bewiesen. Der Verfasser dieses Artikels fordert zur einträglicheren Fertigung seiner durch die privatkapitalistische Entwicklung untergraben Selbständigkeit als Unternehmer von der gesamten Arbeiterschaft des Gewerbes nichts mehr und nichts weniger als einen „Abbau der Löhne“. Dieser, sich nur auf fremde Hilfe stützende Mann ist so naiv, daß er glaubt, die diesbezügliche Bereitwilligkeit der Gehilfenschaft aus irgendeinem Beschlüsse unsres vorjährigen Verbandstages in Frankfurt a. M. herauslesen zu können und begründet dies wie folgt:

Der einzige Rettungsanker scheint mir, der ich vor Jahrzehnten selbst in Gehilfentreffen häufig war, daß unter Mitarbeiter Einfluß über und dem Einfluß des Frankfurter Verbandstages entweder diese Verlust im „Kor.“ für die bevorstehenden Tarifverhandlungen Vorschlag für einen langjährigen Abbau der Löhne der Gehilfen und Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen machen. Das wäre eine Tat, die dem Gewerbe auf seinem jetzigen Bereich aufstellen läßt oder werden auf der Schreinmachse oder auf Preisverfestigungsapparaten oder in privaten oder Behörden- druckereien hergestellt unter dem Schlagwort „Ausdruck ist zu teuer“. Wie möchte es auf den Produktionszweck und damit auf die Verminderung der Arbeitslosenlast wirken, wenn es die „Ausdruckarbeiter“ infolge überzählig bestellter herabgestellter Löhne 10 Prozent billiger? Ich bin vollständig genug, um zu glauben, daß der verklagte Teil der Gehilfen und Hilfsarbeiterstaat einstotig genug ist, die Richtigkeit dieser Ausschreibungen einzusehen. Was macht es dem eingeladen aus, ob er bei den heutigen Löhnen 3 bis 5 M. in der Woche weniger empfängt, wenn damit der Gesamtgewerbe ein großer Auftrieb gegeben würde. Der Prinzipal hat schon seit Jahren von den Preisen ablassen, immer ablassen müssen, bis, wie steht, nichts mehr abzulassen. „Ich will es an den Gehilfenschaft, an siegen, die sie Sinn hat, für die Lebhaben des Arbeitsmarktes, dessen Parteidilettanten sie ja in ihrem Unternehmungstreffen auch sehr stark befanden. Wie gern würde jeder Prinzipal sich recht erheblich in den „Produktionsprozess“ einreihen lassen und sich selbst einreihen, wenn hierzu nur die Möglichkeit wäre.

Es hieße die Karnevalszeit ernst nehmen, wenn wir diesem Jeremias von Schwarzlunzhausen auch nur einen einzigen Hoffnungsschimmer auf bessere Zeiten zu seinen Gunsten machen wollten. Es wäre tausend gegen eins zu wetten, daß er sich dann noch weniger durchfinden würde als bisher. Seine Logik, einen 10prozentigen Lohnabbau mit der Erzielung besserer Preise neben einer 10prozentigen Herabsetzung der Druckpreise unter einen Hut zu bringen, läßt aber trockneden auf ein Genie schließen, an dem sich der Deutsche Buchdrucker-Verein insofern schwer versündigt zu haben scheint, als er ihn noch nicht zum Verwarter seines Fonds für besondere Zwecke erufen hat. Unser Kreis auf dem Dache, der sich sonst nicht zu helfen weiß, würde damit jedenfalls leicht fertig geworden sein als mit seinen mehr bibel- als fachkundigen Spekulationen.

Auch sonst scheint man sich in Unternehmerkreisen unseres Gewerbes mit dem Herausziehen der bevorstehenden Tarifverhandlungen immer kompliziertere Gedanken darüber zu machen, wie man die Gehilfenschaft am besten übers Ohr hauen könnte. So hat sich z. B. ein J. R. in Nr. 5 der „Zeitschrift“ vom 17. Januar in einem Artikel „Zu den kommenden Tarifverhandlungen“ die tariflichen Sonderbestimmungen für Drucker zur Zeitschrift gewählt und sich dabei selbst als ein Schluß zu beweisen, der mehr Dreistigkeit als Fachkenntnisse besitzt. Ihm hat es die Forderung des Einheitsmachinensystems und dessen tarifliche Formulierung in den letzten 25 Jahren angetan. Er beruft sich dabei auf diesbezügliche Kommentierungen des längst bei seinen Vätern gelandeten Georg Bürgenstein, der auf tarifpolitischem Gebiete nicht schlecht Bescheid wußte. Deshalb war Bürgenstein auch klug genug, zu erkennen, daß eine tarifliche Sicherung praktischer Auswertung und Bedienung der Druckmaschinen ein ausschlaggebender Faktor für die Rentabilität jedes vernünftig geleiteten Betriebes darstellt. Er sah dies in Annäherung an die Anzahl der Gehilfen in einer praktischen Einheitlichkeit der Druckmaschinen ein, ihrer Bezeichnung und ihrer Bedienung und in einer damit verbündeten heilsamen Rückwirkung auf ungesunde Konkurrenzverhältnisse. Für die Gehilfenschaft lag der Schwerpunkt der tariflichen Regelung der

Maschinenbesitzung in einer erträglichen Sicherung ihrer Verantwortlichkeit für gute Druckleistungen und arbeitsicherer Maschinenbehandlung und nicht zuletzt in einer Anpassung der Arbeitsplätze an den durch die Lehrlingskala tariflich bedingten und laufenden Zuwachs von Gehilfen trog fortstretender Rationalisierung der Drucktechnik. Für Unternehmer wie Gehilfen war damit eine gewisse Sicherung der beiderseitigen Interessen gewährleistet. Und im Laufe der weiteren Entwicklung der Dinge auf diesem Tarif- und Arbeitsgebiete hat sich ergeben, daß jene Betriebe, die sich die tariflichen Grundlagen zunutzen machen, nicht nur auf ihre Rechnung kamen, sondern unter fortgeschrittlicher fachtechnischer Leitung mit Hilfe des Einmaschinenystems wesentlich ertragreicher produzieren als unter der früheren weniger straffen Druckmaschinenverwertung. Und heute sind es fast durchweg die rentabelsten Betriebe, die ihre Wirtschaftlichkeit auf die intensivste Maschinenbedienung, also auf das Einmaschinenystem, stützen können. Jeder tüchtige Fachmann oder Druckereileiter sieht das heute als selbstverständlich an und würde in einer Lockerung der tariflichen Maschinenbesitzung eine ernste Gefährdung der Leistungsfähigkeit seines Betriebes oder seiner Druckabteilungen sowohl nach Quantität wie Qualität erblicken.

Anderer der Artikelbeschreiber zu diesem Thema in der „Zeitschrift“. Er sieht nichts von einer heilsamen Rückwirkung auf die Schmiedekonkurrenz durch die tariflichen Druckerbestimmungen, sondern nur eine Einschränkung der Leistungspflicht der Gehilfen. Das letztere läßt darauf schließen, daß J. R. vom Druckerberuf selbst keine blosse Ahnung hat und wahrscheinlich auch gar nicht begreifen kann, daß auch der die laufende Maschine ständig beachtende Drucker in der Regel mehr produktive Arbeit leistet als der unter Ausnutzung aller seiner Kräfte an zwei oder gar drei Druckmaschinen hin- und hergehende Drucker. Dem „Fachmann“ der „Zeitschrift“ scheint jede subjektive Erfahrung oder Vergleichsmöglichkeit der heutigen Arbeitsweise in den Druckereien gegen frühere Zeiten zu mangeln. Das beweist er insbesondere mit seiner Behauptung, daß trog Einführung von maschinentechnischen Verbesserungen keine Herabsetzung des Bedienungspersonals zu verzeichnen sei. Dass diese Verbesserung zum größten Teil nur die Leistungsfähigkeit der Druckmaschinen erhöht, ohne deren „Beschleunigung“ im „Ranzen“ einzufügen zu müssen, scheint der Gewährsmann des Prinzipalsorgans weder zu wissen noch begreifen zu können; wie es ihm auch gänzlich unbekannt zu sein scheint, daß sowohl die Zahl des Hilfspersonals wie die der Drucker heute viel größer sein müßte, wenn man die diesbezüglichen Verhältnisse vor zwanzig Jahren in Vergleich mit dem heutigen Druckmaschinenpark stellen würde. Auch darüber regt sich der Mann künstlich auf, daß selbst bei Schnellpressen ohne Anlegeapparat mehr Drucker beschäftigt werden sollen als ausreichend wären. Abgesehen davon, daß das, was „ausreichend“ sein soll, ein sehr dehnbarer Begriff ist, bezeichnen wir diese Behauptung als Unsin. Mehr als ein Drucker für eine einfache Schnellpresse ohne Anlegeapparat ist noch nie verlangt worden; es sei denn bei Schriftarbeit. Und im Prinzipalsorgans selbst haben schon mehrfach bewährte Fachmänner die Ansicht vertreten, daß unsre Schnellpressen keine Maschinen in dem Sinne sind, daß sie die menschliche Arbeit mechanisieren, sondern im Gegenteil Werkzeuge darstellen, die mit Überlegung, Geschicklichkeit und Sicherheit geführt werden müssen, um die Arbeit so vollkommen zu leisten, wie man sie von Druckmaschinen erwarten darf. In dieser Richtung bedeuten die tariflichen Vorschriften keinerlei Hemmnis, vielmehr begünstigen sie die rationelle Ausnutzung der Druckmaschinen selbst dort, wo die eine oder andre leitende Persönlichkeit kein Verständnis dafür hat oder zu haben braucht. Wir würden es daher im Interesse der weiteren Entwicklung der Leistungsfähigkeit der Druckereien bedauern, wenn sich die Prinzipale durch solche unsachgemäße Behauptungen wie in dem hier beleuchteten Artikel der „Zeitschrift“ zu Untrügen verleiten ließen, die diese erprobte Ordnung der Maschinenbedienung und -besitzung gefährden würden. Viel zweckmäßiger wäre es, wenn sie den noch verbleibenden Rest produktionshemmender Überlastungen der Drucker an einzelnen Druckmaschinen noch mit ausräumen hessen würden.

Mit aller Entschiedenheit protestieren wir aber noch gegen die Behauptung des diesbezüglichen Artikelbeschreibers in der „Zeitschrift“, wonach die angeblichen Beschränkungen der Leistungspflicht der Gehilfen durch die tariflichen Druckerbestimmungen bis zu einem gewissen Grade demoralisierend auf die Gehilfen einwirken müssten, die zum Teil ihre Arbeitskraft nicht

voll auszunutzen brauchen und gewissermaßen eine passive Resistenz auf tariflichem Boden, selbst gegen ihren Willen, auszuüben gezwungen seien. Eine solche Leichtfertige, um nicht zu sagen frivole Verdächtigung der Drucker kann sich nur ein Mann leisten, der seinen Mitmenschen keine höhere Arbeitsmoral zutraut als sich selbst. Gegenüber den fast unzähligen Vorschlägen und Bemühungen zur Verbesserung der Drucktechnik und Druckmaschinen aus Druckerkreisen selbst, die sich allerdings meistens nicht in reklamhaften Bahnen persönlicher Überheblichkeit oder Vereisierung einzelner Personen bewegen, können solche Verdächtigungen nur verbitternd wirken und keineswegs dazu beitragen, die an und für sich unter dem Druck der privatskapitalistischen Wirtschaftsform immer größer gewordenen sozialen Gegensätze zu mildern.

(Schluß folgt.)

Telegraphie und Typographie

„In Fachkreisen liegt man der Schaffung von Schnellmaschinen keine große Bedeutung bei“, sagt Kollege J. Schreiber richtig in Nr. 1 des „Korrs.“ Woran liegt es nun, daß dennoch in der Fachpresse des In- und Auslandes das Thema der Schnellmaschine nicht zur Ruhe kommt? Die Antwort gibt die einzige gesetzte Zeile im Aufsatz „Telegraphie und Typographie“ von Otto Wolters (Magdeburg) in Nr. 4, sie heißt: „Rationalisierung des Betriebes“. Man will aber in Wirklichkeit viel mehr: Die Satzherstellung völlig mechanisieren und automatisieren. Mit aller Offenheit sei einmal das wirkliche Bestreben klar gestellt: Der gelernte Arbeiter soll endgültig verschwinden und dem billigeren und willigeren angelernten Platz machen.

Bevor die Ausführungen über Telegraphie und Typographie näher kritisch angeleuchtet werden, sei im Prinzip gesagt: Heute sind die Maschinenseher und mit ihnen die andern gelernten Arbeiter der graphischen Berufe keine Maschinenstürmer und immer tolerant genug, Fortschritte zu begrüßen. Besonders die Maschinenseher werden der technischen Weiterentwicklung deswegen nicht unduldend gegenüberstehen, weil sie in der Verbreitung des Arbeitsfeldes ihres Spezialberufes durch vermehrte Einführung und Verbesserung der vorhandenen Satzherstellungsmaschinen, gleich welcher Art, nur eine Stärkung ihrer Sparte usw. sehen können. Auch automatisierte Sehmaschinen hätten die Maschinenseher in Wirklichkeit nicht zu fürchten, denn es würde bald (siehe Schnellpresse, Rotation) erhöhter Bedarf und damit Nachfrage auch nach geübten Kräften einleiten. Dass man den gelernten Arbeiter völlig aus der Satzherstellungspraxis ausgliedern will, ist eine Praxis, die aufgedrangt und fordert. Der Schnellmaschinengedanken vorläufig natürlich noch nicht in die Welt hinaus, es ist nur zwischen den Zeilen zu lesen. Auf das technische für und Wider mit seinen Einzelheiten kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden, es sei für die Interessenten der andern Sparten auf die „Technischen Mitteilungen“ der Maschinenseher verwiesen.

Nur insoweit wollen wir uns hier damit beschäftigen, als in dem in Frage stehenden Aufsatz Herr Wolters seine eigene Schätzungsweise aufzeigt. (Einzelheiten über diese im „Graphischen Betrieb“ Nr. 4, 1929, und in den „Technischen Mitteilungen“ Nr. 4, 1929.) Über Wolters Schätzungsweise urteilt der Schreiber dieses Aufsatzes seinerzeit an anderer Stelle: „Durch die Möglichkeit des Nachlesens der Sahelemente im Sammler vor der Fortsetzung der gelesenen Zeile zur Herstellung des Vochstreifens (der dann später direkt oder über Draht verwandt die automatische Zeilengießmaschine steuern soll) sind allerdings Fehler auszugleichen, aber „unbedingt fehlerlos“, wie der Konstrukteur hört, wird der erzeugte Betriebsloschstreifen doch nicht sein. Denn nach dieser Theorie müßte ja an Schnellmaschinen nach Mergenthaler System überhaupt fehlerlos gefertigt werden, weil an ihnen der Seher auch die im Sammler gebildete Zeile vor dem Fortschiden zum Guß nachlesen und auf Fehler kontrollieren kann.“ Das Produkt, ob nun der Seher in die im Sammler gesetzte Zeile eingerufen und irtümlich gefeierte Zeichen austauschen oder ausgediebene Zeichen zusehen kann oder nicht, wird nur ein relativ fehlerfreies und somit den Anprüchen nicht genügend sein. Was ist aber der Pfeil des Fehlers bei der Sache? Einmal wird an der Schätzungsweise mit Sahelementen mit Zeit Mergenthaler Matrizen mit eingefräster Kombination im Guße für die Bandlochung gefeiert und dann noch einmal notwendigerweise in der Zeilengießmaschine. Zweimal laufen also Matrizen um zur Erzielung einer Sahezeile, was unbedingt weder als Verbesserung noch als Vereinfachung zu bezeichnen ist.

An anderer Stelle hat der Schreiber Herrn Wolters schon entsprechend erwidert und ähnliche Ausführungen frei kritisiert. Um so mehr muß es wundernehmen, daß der Autor des Aufsatzes „Telegraphie und Typographie“ für seine, weder dem Produktionsprozeß noch dem Unternehmer, am wenigsten aber dem Arbeiter Vorteile bringende Konstruktion — von einer Erfahrung kann man nicht reden, weil es sich nur um kompositionelle Verwendung des Bestehenden handelt — auch in der Gewerbezeitung Stimmung zu machen versucht. Wie in der Einleitung und seinerzeit an anderer Stelle Herrn Wolters gegenüber ausgeführt, besteht sein Ansatz, sich dem Fortschritt in den Weg stellen, und auch die Arbeiter des Buchdrucks helfen ihn ständig nach Kräften fördern, in der Erwartung, an seinen Errungenschaften zu partizipieren,

wenn das auch zur Zeit gerade für ihren Spezialberuf nur in geringem Maße der Fall ist. Führt die Konstruktion und Mechanik der Schnellmaschine soll hier auch keineswegs „unmöglich“ gesagt werden, weil dieses Wort für die Technik nicht existiert; wohl aber darf man bestimmte Wege — und der der Wolterschen Schätzungsweise zeigt sich nur als solcher — als nicht zum gestellten Ziele führend bezeichnen. Darüber können Verschleierungsvorläufe des interessierten Konstrukteurs nicht hinwegtäuschen, auch dann nicht, wenn sie im Gehilfenorgan erscheinen und, wie es hier der Fall war, besonders den Kollegen vom Handbuch Schmiede gemacht werden sollen.

J. König (Berlin).

Ummerkung der Schriftleitung: Wer den Aufsatz des Herrn Wolters in Nr. 4 des „Korr.“ aufmerksam gelesen hat, der wird darin schwerlich eine besonders zweckdienliche Empfehlung seiner Schätzungsmaßnahmenidee gefunden haben. Wir beurteilen die Wörter Darlegungen nur als eine sachliche Ergänzung zur Beurteilung, die seine jahrelangen und komplizierten technischen Versuche auf dem Gebiete der Schnellmaschinenentwicklung in Nr. 1 des „Korr.“ gefunden haben. Von diesbezüglichen Verschleierungsvorläufen kann dabei gar keine Rede sein; es sei denn, man erblickt in solchen Dingen von vornherein nur ein Liebäugeln mit den Handsehern zum Nachteil der Maschinenseher. Wir haben mit anerkannten Fachmännern aus Maschinenseherkreisen über diese Angelegenheit gesprochen und durchweg bestätigt erhalten, daß zu irgendwelchen Bedenken in Sinne des Kollegen J. S. keinerlei Veranlassung vorliegt. Wenn wir trotzdem die Aufnahme seines Artikels nicht abgelehnt haben, so nur deshalb nicht, weil wir uns durch Ablehnung nicht dem Verdacht aussetzen möchten, den Kollegen J. S. selbst in verschleierter Form gegen uns anzudeuten, als ob wir den Maschinenseher zugunsten der Handseher einen Streich hätten spielen wollen; was uns selbstverständlich ebenso fern liegt wie die Schätzungsweise ihrer Einführung in die Praxis. Sofern sich außerdem noch hinter der Erwiderung des Verfassers des vorstehenden Artikels die Absicht zu verstehen scheint, dem „Korr.“ das Recht zur Stellungnahme in technischen Fragen beschränken zu wollen, so möchten wir keinen Zweifel darüber lassen, daß trog aller Verschleierung fachtechnischer Arbeitsleistung durch die verschiedenen Fachblätter und ihre Mitarbeiter wir uns nach wie vor verpflichtet fühlen, in fachtechnischen Fragen, die nicht nur eine einzelne Sparte berühren, auch im Verbandsorgan zum Ausdruck zu bringen, was im Interesse der Gesamtheit unserer Kollegen zweckmäßig erscheint.

Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Die Rechtsstellung der Erben

Sobald ein Topeßfall in einer Familie eintrete und oft schmerzlich, liegt zu vergessene Dächer oder erhebliche, darf doch trog der Trauer nicht vergessen werden, sich auch für die materielle Seite, die Erbschaft, zu interessieren. Die Praxis kann uns täglich zeigen, daß die Erben, die sich um die rechtliche Seite der Erbschaft nicht kümmern, oft große Nachteile haben, die ihnen viel Geld, vielleicht einen großen Teil ihres eigenen Vermögens kosten. Das kommt daher, daß, rechtlich gesehen, nach dem Gesetz zu dem Vermögen eines Menschen nicht das, was er tatsächlich an Werten besitzt, sondern auch seine Schulden gezählt werden. Zu der Erbschaft oder, wie es rechtlich heißt, dem Nachlaß gehören so auch nicht nur das Vermögen des Erblassers, sondern auch seine Schulden. Übernimmt ein Erbe eine Erbschaft, so erhält er somit nicht nur das tatsächliche Vermögen des Verstorbenen, wie Geld, Sparfassungstypen, Wohnungseinrichtung usw., sondern muß auch die Schulden mit übernehmen, d. h. er muß auch diese bezahlen. Auch wenn im Einzelfalle das Vermögen überhaupt nur aus Schulden besteht, obliegt dem Erben geschlechtheits Pflicht, wenn er die Erbschaft annimmt, alle diese Schulden des Verstorbenen zu bezahlen. Er ist dann gesetzlich genötigt, seine eigenen Mittel, sein eigenes Vermögen und sein Arbeitseinkommen zum Bezahlten der Schulden des Verstorbenen zu verwenden.

Der Erbe muß natürlich darauf bedacht sein, einen derartigen Fall, fremde Schulden zu bezahlen, zu verhindern. Es wäre wohl falsch, hier einzuführen, daß das nicht pietätvoll ist. Bei der heutigen schweren wirtschaftlichen Lage ist es vielen Leuten, man kann wohl sagen einem großen Teil der gesamten Bevölkerung, nur schwer möglich, das, was sie selbst zum Lebensunterhalt brauchen, zu verdienen. Ummöglich ist es ihnen aber, noch mit fremde Schulden aufzutreten. Dem Zwange, mit eigenen Mitteln die Schulden des Verstorbenen zu bezahlen, kann der Erbe, wenn er erkennt, daß die Erbschaft überbürdet ist, dadurch entgehen, daß er die Erbschaft auszögigt. Eine derartige Auszögung hat mit Pietät nichts zu tun, denn die Pietät wird dem Verstorbenen gegenüber gelöst, die Auszögung betrifft aber dritte, ihm unbekannte Gläubiger.

Der Erbe hat gesetzlich eine Frist von sechs Wochen, mit der er sich überlegen kann, ob er die Erbschaft annehmen will oder nicht. Gilt jeder, der in die Lage kommt, Erbe zu sein, ist deshalb notwendig, eine genaue Aufstellung des genauen Vermögens und der Schulden des Verstorbenen zu machen und zu überlegen, ob es sich lohnt, die Erbschaft anzutreten. Ist das nicht der Fall, so hat er die schon mitgeteilte Möglichkeit, die Erbschaft auszögigen.

Die Stellung des Erben in der Zeit bis zur Annahme ist eine andre als nach der Annahme.

Die Zeit bis zur Annahme: Solange der Erbe die Erbschaft nicht angenommen hat, ist er der vorläufige Erbe. Innerhalb einer sechswöchigen Frist besteht für ihn die Möglichkeit der Ausschlagung. Diesem Umstand ist vom

Gesetz bei der Regelung der Hoffnung des Erben für die Schulden des Erblassers Rechnung getragen.

Die Erbshaft fällt dem Erben rechtlich in dem Augenblick zu, in dem der Erblasser stirbt. Von diesem Augenblick an besteht das Vermögen des Erben aus zwei verschiedenen Vermögensmassen, und zwar aus seinem eignen, bisherigen Vermögen und aus der ihm neu angefallenen Erbhaft.

Diese zwei Sachen müssen gesondert bleiben, damit der Erbe die Möglichkeit hat, bei genauer Kenntnis des Sachverhaltes die Erbhaft eventuell auszufließen. Praktisch ist es das Beste, daß der Erbe baldmöglichst ein Verzeichnis dessen macht, was in der Erbhaft vorhanden ist, da bei den heutigen Wohnungsverhältnissen es z. B. oft schwer sein wird, alles Geerbe in den ersten sechs Wochen vollkommen abgefordert von den eignen Sachen aufzuhbewahren. In den ersten sechs Wochen hofft der Erbe für die Schulden des Verstorbenen nur mit der Erbhaft, und Gläubiger des Verstorbenen können von dem Erben selbst keine Bezahlung verlangen. Im übrigen kann der Erbe, solange er die Erbhaft noch nicht angenommen hat, überhaupt wegen der auf der Erbhaft lastenden Schulden verklagt werden.

Die Zeit nach der Annahme der Erbhaft: Die Annahme der Erbhaft geschieht entweder durch ausdrückliche Erklärung des Erben oder dadurch, daß er sie nicht ausschlägt, endlich dadurch, daß er sich mit der Erbhaft in einer Weise befaßt, die seinen Willen, sie anzunehmen, erkennen läßt. Von der Annahme der Erbhaft an versöhntlich diese mit dem eignen Vermögen des Erben zu einer einzigen Masse. Es gibt fortan keine besondere Erbhaft mehr. Nunmehr können die Gläubiger des Verstorbenen an dieses einheitliche Vermögen heran, auch also an das eigne Vermögen des Erben, ohne daß der Erbe berechtigt wäre, die Nachlaßgläubiger, die sind die Gläubiger des Verstorbenen, auf den Nachlaß zu überwenden. Der Erbe kann nunmehr für die Schulden des Verstorbenen selbst verklagt werden. Damit der Erbe, der die rechtlichen Fragen meist nicht kennt, nicht plötzlich in die Lage kommt, größere und im Grunde ihm fremde Schulden zu bezahlen, hat das Gesetz dem Erben eine Dreimonatsfrist eingeräumt. In dieser Dreimonatsfrist nach Ablauf der Schachtwochenfrist kann der Erbe wegen der Schulden des Verstorbenen zwar verklagt und eventuell geprägt werden. Eine Durchführung der Vollstreckung, also eine Versteigerung beim Erben geprägter Sachen oder pfandweise Abziehung des pfändbaren Lohnanteils aber ist verboten.

Es besteht aber noch eine Möglichkeit, daß der Erbe auch nach Annahme der Erbhaft nicht gezwungen ist, die ihm fremden Schulden des Verstorbenen zu bezahlen. Will nach der Annahme der Erb die Nachlaßgläubiger zwingen, ihre Befriedigung nur aus der Erbhaft zu holen, so muß er die Erbhaft wieder aus seinem Vermögen teilen und an einen Verwalter, den das Gericht bestellt, abgeben; an diesen Verwalter haben sich alsdann die Nachlaßgläubiger zu halten. Den Erben selbst können von dem Augenblick an die Nachlaßgläubiger nicht mehr in Anspruch nehmen. Er besteht sich also auf diesem Wege von dem Zwange, erbliebene Schulden mit eignen Mitteln zu bezahlen. Dieses Recht steht dem Erben zeitlich unbeschränkt zu.

schlechtes gewesen sei. Die Arbeitslosigkeit, vergrößert durch die restlose Ausnützung der Lehrlingsstabs durch die Prinzipale, sei ins Katastrophenal gebahnzt. Der größte Teil des im letzten Jahre Ausgelernten sei erwerbslos und vielleicht dazu verurteilt, dem Beruf den Rücken zu lehnen. Die Verlammungen waren durchschnittlich von 50 Proz. der Mitglieder besucht. Im letzten Quartal ist der Ortsverein Ronsdorf einverliebt worden. Die Räume wurde zu Extraunterstellungen stark in Anspruch genommen. Die Entwicklung der Sparten war aufzufriedenstellend. Mit der Hoffnung, daß das neue Jahr für uns ein besseres werde, beendete der Referent seine Ausführungen, die vom Kassierer Kollegen Stöckinger noch zahlreicher ergänzt wurden. Kollege Hildebrandt berichtete als Leiter der Lehrlingsabteilung über diese. Im vergangenen Jahr sei viel Arbeit geleistet worden, man habe jedoch auch viel Erfolg gezeigt. Er schloß mit einem Appell an die Kollegen zu rege Mitarbeit. Der oft heimzutretende Punkt Wahlen fand dadurch schnelle Erledigung, daß die Anträge auf Wiederwahl des Vorstandes und der Leiter der Lehrlingsabteilung einstimmig angenommen wurden. Anstelle eines geplanten Elternabends soll die Lehrlingsabteilung im Herbst aus Anlaß des 10jährigen Bestehens der Lehrlingsabteilung eine Feier veranstalten. Unter "Verchiedenem" kamen einige interne Angelegenheiten zur Sprache.

Berlin. (Handseher.) Auf der Tagesordnung unserer ersten Versammlung dieses Jahres stand ein Referat des Kollegen Grunewald, Vorsitzenden der Zentralkommission der Korrektoren, über das Thema "Handseher und Korrektoren". Im ersten Teil erörterte der Referent die schwierige Lage der Handseher. Keine Berufsgruppe habe die Zusammenfassung in der Sparte so notwendig gehabt wie die Handseher. Alle andern Berufsgruppen hätten durch die Spartenarbeit ihre Lage auch in materieller Beziehung zu verbessern gewußt, obwohl die Leistung des Handsehers gewiß ebensoviel wert sei als die aller andern Berufsangehörigen. Allzu große Lohnunterschiede könnten schließlich zu einer Gefahr für die Organisation werden. Aufgabe der Sparten der Handseher und der Korrektoren sei es, gute Beziehungen gegenseitig zu pflegen. Volles Verständnis für die Arbeit der Korrektoren lege er bei den Handsehern voraus. Differenzen zwischen beiden dürften es dann eigentlich nicht geben. Die Forderungen, 1. zu Korrektoren nur gelehrte Buchdrucker zu nehmen und 2. die Arbeit der Korrektoren zu normieren, müßten auch bei den Handsehern volles Verständnis und Unterstützung finden, ohne deren Mithilfe Erfolge auf diesem Gebiete nicht möglich sein werden. In der Diskussion wurde auf die Notwendigkeit der Durchführung dieser Forderungen durch Anführung verschiedener Fälle hingewiesen, in denen abgebaute Offiziere und Beamtene den Korrektorenberuf ausüben zu können, die kaum 50 Proz. des tarifarischen Korrektorenlohnes ausmachen. Vorsitzender Pielich konnte zum Schluß sagen, daß die Handseher die Forderungen der Korrektoren für selbstverständlich halten und sie unterstützen würden. Zum zweiten Tagesordnungspunkt, "Was erwarten die Handseher von den kommenden Tarifverhandlungen?", sprach Kollege Schieber. Wenn das leichte Mal die Kündigung des Mantelarists unterblieb aus Rücksicht auf die große Arbeitslosigkeit, so müssen wir heute feststellen, daß die Arbeitslosigkeit noch erheblich zugenommen hat. Wir erwarten in erster Linie Mittel und Wege zur Behebung der Arbeitslosigkeit. Das ist zwar eine allgemeine Angelegenheit des Verbandes, aber für die Handseher eine besondere, weil sie prozentual viel mehr darunter zu leiden haben, als alle andern Sparten. Unsere Hauptforderung ist daher die Verkürzung der Arbeitszeit. Besondere Aufmerksamkeit verdient das Lehrlingswesen. Die Lehrlingsstabs wird heute fast restlos ausgenutzt und am meisten dort, wo eine ordnungsmäßige Ausbildungsmöglichkeit für den Lehrling gar nicht vorhanden ist, d. h. in Druckereien, wo keiner oder nur ein Gehilfe beschäftigt ist. Das muß unterbunden werden. Dergleichen müssen wir die Befürchtung des dritten Lehrlings (Tarif 23, Absatz 3) verlangen und eine Abrechnung der Volontäre, die meistens nur eine Umgehung der Staffel bedeuten. Weitere Forderungen sind das Verbot des Hinüberwechsels vor der Maschine zum Handab, dann Verbot der Sonntagsarbeit außerhalb der 48stündigen Wochenarbeitszeit und Einschränkung der Überstunden. Diese Forderungen wurden von allen Diskussionsrednern unterstützt. Unter "Einschmelzung" berichtete der Vorsitzende u. a. über eine Maschinensehervorlammung der Reichsdruckerei. In dieser auf Veranlassung des Vorstandes des Brandenburgischen Maschinensehervereins angelegten Versammlung wurde von diesem gefordert, daß auch die Maschinenseher der Reichsdruckerei bei eintretendem Arbeitsmangel die Arbeitslosigkeit in ihrer Sparte selbst zu tragen haben und daß gerade in diesem Betriebe das in so umfangreicher Weise gepflogene Hinüberwechseln von Maschinensehern in den Handab einzustellen sei. Vom Vorsitzenden der Berliner Handseher wurde der Standpunkt der Organisation in dieser Frage eingehend dargelegt und vom Vorstand des Maschinensehervereins sowie vom Vorsitzenden der Zentralkommission der Maschinenseher auf das nachdrücklichste unterstützt. Leider haben die Maschinenseherkollegen der Reichsdruckerei für diesen von allen Organisationsinstanzen vertretenen Standpunkt kein Verständnis gezeigt und einen Antrag, der die Ablehnung des Hinüberwechsels von Maschinensehern in den Handab fordert, mit großer Mehrheit abgelehnt. Es bleibt also auch in der Reichsdruckerei dabei, daß die Handseher die Arbeitslosigkeit der Maschinenseher zu tragen haben. Ferner wies Kollege Pielich besonders hin auf die am 16. Februar im Großen Schauspielhaus stattfindende Feierstunde, in der das Chorwerk "Kreuzzug der Maschine" vom Berliner Volkstheater unter Mitwirkung des Kinderchores, von Einzelpredigern und dem Berliner Sinfonieorchester aufgeführt wird.

Berlin. (Rotations- und Tiefdrucker.) Unsere Versammlung am 12. Januar nahm zuerst einen Bericht des Vorsitzenden über die Arbeitslosenstatistik und über die vielen Entlassungen der letzten Zeit entgegen, die vermuten lassen, daß von den Prinzipalen eine Krise vorgetäuscht wird, um ihre Lage bei den kommenden Tarifverhandlungen schwarz in Schwarz malen zu können. Einen schönen Alt der Solidarität gegenüber unsern Invaliden aufgeführt wird.

Berlin. (Rotations- und Tiefdrucker.) Unsere Versammlung am 12. Januar nahm zuerst einen Bericht des Vorsitzenden über die Arbeitslosenstatistik und über die vielen Entlassungen der letzten Zeit entgegen, die vermuten lassen, daß von den Prinzipalen eine Krise vorgetäuscht wird, um ihre Lage bei den kommenden Tarifverhandlungen schwarz in Schwarz malen zu können. Einen schönen Alt der Solidarität gegenüber unsern Invaliden aufgeführt wird.

und Arbeitslosen bildete die Sammlung einer Weihnachtsunterstüzung. Konnten doch an 12 Invaliden und 23 Mitgliedern unserer Sparte insgesamt 1470 M. ausgezahlt werden. Die Erkrankung von acht Druckern und 24 Hilfsarbeitern in Frankfurt a. M. die im Tiefdruck beschäftigt waren, veranlaßte den Obmann der Tiefdruckabteilung, Kollege Dahlwitz, eine Untersuchung von je drei Druckern und Hilfsarbeitern in diesen Betrieben zu beantragen. Das Resultat soll einem speziellen Zweck dienen. Mit seinem Vortrag "Aus der Technik der neugefertigten Buchdruck-Rotationsmaschinen" verstand es Kollege Erbs sehr gut, die Zuhörer zu fesseln. Zeichnungen am Brett gaben einen Überblick über alle Neuerungen und Berechnungen im Aufbau des Antriebs und der Lagerung. Die heftige Debatte über neue Papierrollenantriebe zeigte dem Referenten das rege Interesse seiner Zuhörer. Reicher Beifall und Dank folgten dem Vortragenden.

Böhm. (Maschinenseher.) In unserer gut besuchten Generalversammlung am 19. Januar gab der Vorsitzende zunächst einige Eingänge bekannt. Drei Kollegen wurden neu aufgenommen; der Mitgliederstand beträgt 93. Dem Jahresbericht, den der Vorsitzende gab, wurde größte Aufmerksamkeit zuteil. Viele Ereignisse des Jahres haben auch hier das Gepenkt der Arbeitslosigkeit auf den Plan gerufen; einmal die Fusion des "Märkischen Sprechers" mit dem "Bohemianer Anzeiger" und zweitens die ausgiebige Materieverwendung in der Arbeiterspreche, dem "Vollblatt". Ob nicht gerade die Materieverwendung schuld ist, daß die Abonnentenzahl des letzteren so zurückgeht? Der Jahresbericht des Kassierers wurde gleichmäßig. Der gesamte Vorstand wurde wiedergewählt; als Beisitzer wurde der Obmann der Technischen Kommission, Kollege Fritz Krull, neu hinzugewählt. Zur Versammlung der Gauvereinigung am 16. Februar in der Westfalenhalle wurde das Fahrgeld bewilligt. Unter "Verchiedenem" gelangten noch einige interne Angelegenheiten zur Sprache.

Bremervorstadt-Wesermünde. Das Jahr 1930 wurde in unserer Buchdruckergemeinde durch eine erhebende Feier eingeleitet. Galt es doch, den Senior unseres Ortsvereins, den Kollegen Adolf Segelke, zu seinem 60jährigen Verbandsjubiläum eine hinreiche Ehrung zuteil werden zu lassen. Der Ortsverein hatte die gesamten Kollegen mit Damen für den 4. Januar nach der "Union" eingeladen. Zahlreich waren die Kollegen erschienen. Vom Kollegen Kunzmann wurden die Feierteilnehmer ausser herzliche Begrüßung und die "Typographia" brachte einige Bilder zu Gehör. Vom Gauvorstand war Kollege Voigt anwesend. In der Festrede schilderte dieser den Werdegang der Organisation und besonders die Kämpfe, die die Kollegen in den 80er und 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts zu bestehen hatten. Nur den feisten und treuen Zusammenhalten der Kollegen, wozu auch unser Jubilar gehörte, ist es zu danken, daß heute die Organisation so gesetzigt nach innen und außen dasteht. An diesem alten Kampen möge sich die Jugend ein Vorbild nehmen, dann wird es um unsre Organisation immer gut bestellt sein. Die nun folgende Ehrung des Jubilars wurde vom Kollegen Kunzmann vorgenommen. Gleichzeitig wurde auch der Kollegen gedacht, die 25-Jahre- und 50-jährige der Organisation angehören. Damit endet die Feierstunde ihr Ende. Die "Typographia" sorgte für weitere Stimmung durch Vortrag einiger heiterer Weisen. Die Tochter unseres Kollegen Kleinhardt erfreute die Feierteilnehmer durch mehrere Gesangsvorläufe, und Kollege Markmann ließ es sich nicht nehmen, einige Geigenstücke in vollendetster Form vorzutragen. Lange nach Mitternacht trennten sich die Kollegen in dem Bewußtsein, den Beginn des neuen Jahres in würdiger Weise gefeiert zu haben. — Am 11. Januar fand unsre Generalversammlung statt. Der Jahresbericht wurde gegeben, aus dem hervor ging, daß auch hier, wie überall, große Arbeitslosigkeit herrschte. Die Vorstandswahlen wurden glatt erledigt, indem der alte Vorstand wiedergewählt wurde. Der Lehrlingsleiter wurde neu gewählt. Der Versammlungsbuch ließ während des verlorenen Jahres viel zu wünschen übrig, und es wäre zu wünschen, daß sich die Kollegen ihrer Pflicht als Verbandsmitglieder im kommenden Jahre mehr bewußt würden.

Binzau. Unsre Hauptversammlung am 11. Januar wies erfreulicherweise einen guten Besuch auf. Vorsitzender Reinhardt gebaute in ehrenden Worten des in Offenbach verstorbenen Kollegen Hirschler. Der Verstorbene war Mitbegründer und Schriftführer des heimischen Ortsvereins, dessen Mitgliederzahl jetzt 60 beträgt. Die Versammlung ehrt das Andenken des Verstorbenen in üblicher Weise. Sodann beglückwünschte der Vorsitzende die Kollegen Hahn und Hein zu ihrem 25jährigen Verbandsjubiläum. Kollege Müller gab einen Bericht von der Ausstellung der Krantentafel betreffs des Erholungsheims Querbach im Harzgebirge. Kollege Reinhardt berichtete von der Sitzung des heiligen Ortsausschusses. Er hob hervor, daß noch immer Verküche bei Erwerbslosen gemacht werden, um die Bedürftigkeit zu prüfen, trotzdem es mit dem Gesetz in Widerpruch steht. Den Kassenbericht erstattete Kollege Eisner, es wurde ihm Entlastung erliebt. Die Vorstandswahl wurde durch Wiederwahl erledigt. Ein Druckfachwettbewerb heftiger Kollegen fand allgemeine Anerkennung. Nach Befreitung einiger interner Angelegenheiten fand die anregend verlaufene Versammlung ihren Abschluß.

* Ebing. Unsre für den 17. Januar einberufene Generalversammlung eröffnete Vorsitzender Warneck und begrüßte besonders den Gauvorsteher Reissner sowie zwei anwesende durchsehende Kollegen. Er übermittelte zunächst der Versammlung den Dank der arbeitslosen und invaliden Kollegen sowie den der Kollegen mitwirken für die Weihnachtsgabe. Ferner teilte der Vorsitzende mit, daß nunmehr die Lehrlingsabteilung in Obhut der beiden neu gewählten Lehrlingsleiter steht. Als dann gab er den Jahresbericht. Die Abrechnung für das letzte Wirtschaftsjahr sowie die Jahresklassenabrechnung erstattete Kollege Feidkeller, der für seine geleistete verantwortungsvolle Arbeit verdiente Anerkennung fand. Eine längere Debatte entfachte das in letzter Zeit sich ins Uferlose auswachsende Restantenunwesen. Nicht nur die Debatte stehende Beitragserhöhung ermöglichte es, den durchreisenden Kollegen weiter zur Seite zu stehen, die 10 Pf.

Correspondenzen

Altenstein (Ostpr.). Unsre Generalversammlung am 19. Januar hatte sich eines zahlreichen Besuchs zu erfreuen. Vorsitzender Kromrey erstattete den Jahresbericht, aus dem zu ersehen war, daß unser Ortsverein eine rege Tätigkeit entfaltet hat. Im nächsten Jahr wird unser Ortsverein sein 25jähriges Bestehen feiern können. Bei der Vorstandswahl wurde an Stelle des bisherigen Vorsitzenden, der von einer Wiederwahl seines Abstands zu nehmen bat, Kollege Heilmann zum ersten Vorsitzenden gewählt, ferner Kollege Preuß zum Kassierer. Zu den kommenden Mantelaristverhandlungen stellte unser Ortsverein zwei Anträge, die dem Gauvorstand eingeliefert wurden. Außerdem wurde für unsern Ort eine Befestigungsregelung vorgenommen.

Augsburg. (Drucker.) — *Wirtschaftsjahrsbericht.* Am 2. November sprach Herr Steinberg, Vertreter der Firma Spieß (Leipzig) über das Thema: "Wie kann dem Niedergang des Gewerbes Einhalt getan werden?" Als Ursachen des schlechten Geschäftsganges bezeichnete er die verworrenen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse und die hohen Zollschranken. Seine beachtenswerten Vorschläge würden das Buchdruckergewerbe wohl zu seinem Glücklichen, aber immerhin gut beschäftigen. Gewerbe machen und manche Betriebsbeschränkung und Personalabbau verhindern. Anschließend folgte ein von zahlreichen vorzüglichen Dichtbünden unterstüpter Vortrag über die Erzeugnisse der Firma Spieß; Rotary, Spießsäuer, Spießkiegel und Spießfalter. Eine Aussprache über die beiden mit starken Beifallsäusserungen aufgenommenen Referate fand wegen der am selben Abend notwendigen Weiterreise des Referenten nicht statt. — Am 5. Januar fand unsre Beiratsgeneralversammlung statt. Aus dem Vorstandsbereich war zu entnehmen, daß alle Verantwaltungen des verlorenen Vereinsjahres gut besucht waren. Die Kassenverhältnisse sind gute. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Zahl der Mitglieder beträgt 74, davon sind 14 arbeitslos. Der Vorstand wurde in der bisherigen Zusammenfassung einstimmig wiedergewählt. Allen Helfern und Förderern unserer Fortbildungsbemühungen sei auch hier nochmals gedankt.

Bremen. Unsre Hauptversammlung war von 85 Kollegen besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung erfüllte die Versammlung zunächst eine Pietätspflicht. Dann verlas Vorsitzender Bellingrath ein Schreiben des Gauvorstandes, das sich mit der Neufestsetzung der Lokalschulzüge im befreit gewesenen Gebiet befaßte. Die hiesige Kollegenschaft lehnt eine Herabsetzung des Lokalschulzugs ab. In seinem Jahresbericht stellte der Vorsitzende fest, daß das Jahr 1929 bezüglich der Konjunktur ein sehr

die bereits seit dem 1. Oktober 1929 gezahlt werden, sollen beibehalten werden. Ein Antrag, den Gabebeitrag zu erhöhen, wurde bis zum nächsten Gau tag juridisch gestellt. Der Vorantrag wurde außer einigen kleinen Änderungen angenommen. Hierauf referierte Kollege Reisen et über die Gauvorsteherkonferenz. Mit großer Aufmerksamkeit wurde dem Bericht gefolgt. Kollege Waranke bat die Kollegen, bei Arbeitslosigkeit, Krankheit oder sonstiger Erwerbsunfähigkeit mehr Ordnung und Gewissenhaftigkeit bezüglich der Meldung beim Vorstand wahren zu lassen, da sonst mit der notwendigen Schärfe durchgegriffen werden muss. Der Gauausschuss wurde wegen Auscheidens eines Mitgliedes mit dem Druckerloslegen Mosk befreit. Kollege Reisen et gab im weiteren Verhandlungsverlauf eine Darstellung des am Vormittag des Versammlungstages verhandelten Arbeitsgerichtsprozesses gegen die Firma F. Schichau, die, kaum durch den Staat saniert, die Bezahlung der Feiertage eines dort in der Hausdruckerei beschäftigten Kollegen ablehnte. Der Prozess ist zu unserm Gunsten ausgegangen, doch erklärte der juristische Vertreter der Firma Schichau noch vor Gericht die sofortige Entlastung des betreffenden Kollegen. Nun steigt eine neue Klage auf Wiedereinstellung. Es zeigt sich wieder einmal, dass gerade die vom Staat unterstützten Unternehmen die größten Quertreiber auf tarifidem Gebiet sind. Aufrichtiger Beifall belohnte die von unserm Gauvorsteher geleistete Arbeit.

Halle a. d. S. In unserer Versammlung am 14. Januar berichtete Kollege König über die Gauvorsteherkonferenz. Er streute in seinen Ausführungen die bevorstehende Tarifbewegung und betonte, dass die Gehaltsvertreter alles daran seien werden, um mit einem befriedigenden Resultat den Verhandlungsort zu verlassen. Eine Diskussion knüpfte sich an den Bericht nicht. Unter Mitteilungen des Vorstandes gab der Vorsitzende den Stand des Arbeitsnachweises bekannt, welcher immer noch nicht eine Besserung aufzuweisen hat. Kollege Reisen et berichtete ferner außerordentlich auf die demnächtigen Begegnungen u. a. a. Funktionärvorstellung, Lehrlingsabend mit Eltern und Prezengänger. Als Gaubeisitzer sind an der Stelle der Ausgeschiedenen die Kollegen Heinrich und Hilger getreten. Kollege Arzberger wurde wegen Vergehens gegen § 10 des Statuts ausgeschlossen. Die Rezension der des Vorstandes wurde in der Höhe des Vorjahrs von der Versammlung bewilligt, ebenso fanden die vom Vorstand vorgeschlagenen Bewilligungen an Extrazuwendungen am Ort einstimmige Annahme. Anlässlich des 60. Geburtstages des Arbeitnehmers und Kollegen Ernst Prezeng veranstaltete unser Ortsverein am 24. Januar eine Feier, bei der Herr Lehrer Schönherz (Leipzig) das Wirken des Jubilars an uns vorüberleben ließ und aus seinen Werken rezipierte. Der Gelingverein "Gutenberg" und eine Musikkapelle trugen zum guten Gelingen des Abends bei.

Karlsruhe. (Korrekturen) Unsere sehr gut besuchte Hauptversammlung vom 12. Januar, in der alle für Korrekturen in Betracht kommenden Druckereien vertreten waren, beschloss u. a. den Beitrag auf monatlich 60.000, da schönes eine Nachnahme, die wegen der anfannen Haushalte, Abschlüsse nicht mehr zu überwinden war. Aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden ist hervorzuheben, dass der Mittelstand (14) keine Veränderung erfahren hat, da die Abgänge durch ebenso viele Zugänge ausgeglichen wurden, doch es über gelungen ist, an die Stelle eines abgebauten Beamten, der als Korrektor beschäftigt war, ein Verbandsmitglied zu bringen. Die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft der hiesigen Sparvereine wurde ebenfalls mit Befriedigung begrüßt und das Zusammenwirken der Verbands- und Sparvereinigung als erfreulich bezeichnet. Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl der amtierenden Kollegen. Hierauf hielt Vorsitzender Günther einen Vortrag über "Der neue Duden". In der lebhaften und interessanten Aussprache wurde besonders das Für und Wider der Großschreibung erörtert, ebenso die Frage: Fraktur- oder Antiqua-Schrift einer Bedruckung unterzogen und überhaupt eine Reform unserer Rechtschreibung, als dringend wünschenswert bezeichnet. Die anregende Versammlung nahm einen guten Verlauf.

Köln. Zur Berichterstattung über die Gauvorsteherkonferenz hatte der Vorstand des Gau des Rheinland-Westfalen die Bezirksvorsteher und Sparvereinervertreter zu einer Konferenz am 19. Januar nach Köln berufen. Kurz nach 10 Uhr eröffnete Kollege Biertram die Konferenz mit Begrüßungsworten. In den Bericht über die Verhandlungen der Gauvorsteherkonferenz teilten sich die Kollegen Biertram und Löschner. Sie konnten sich kurz fassen und auf Einzelheiten und Ergänzungen beschränken, da bereits ein ausführlicher Bericht über den Verlauf der Konferenz im "Kör" erschienen war. In der Aussprache kam einmütig das Einverständnis mit den von der Gauvorsteherkonferenz zur Tarifrevision herausgestellten Anträgen zum Ausdruck. Enttäuschung gab es über die Missbilligung des Bochumer Gauabstimmung, den Sterbegeleistungsfaktor für Mitglieder und Frauen in verfeindeter Form fortzuführen. Jedoch kam zum Ausdruck, dass der auf der Gauvorsteherkonferenz einstimmig angenommenen Entschließung, die die Einhaltung des Verbandsabstimmung beschloss, auf Abschaffung sämtlicher Zulichunterstützungen auch vom Gau Rheinland-Westfalen verlangt, nachgekommen werden müsse. Die Mitglieder sollen darüber bei der Berichterstattung aufgeklärt werden. Punkt 2 sah eine Bechlüssung über den den Solinger Ausgelehrten gewährte Gauzulichunterstützung vor. Nach einem Bochumer Gauabstimmung lag es der heute tagenden Bezirksvorsteherkonferenz ob, zu der durch den Gauamtsschultertum Gauzulichunterstützung Stellung zu nehmen. Der Gauvorsitzender schlug vor, ab 2. Februar 1930 nur noch die Hälfte von der bisherigen Höhe bis zur nächsten Bezirksvorsteherkonferenz zu zahlen. Nach einigen Erklärungen des Gauabstimmung Möller ergab die Aussprache über diesen Punkt, dass die Meinungen über einen Abzug oder Weiterzahlung auseinandergegangen. Zur Annahme gelangte schließlich ein Antrag des Kollegen Böning (Essen): "Bis zum Ende des ersten Quartals 1930 wird die bisherige Unterstüzung weitergezahlt und von diesem Zeitpunkt an nur noch die Hälfte der Sache. Die nächste Bezirksvorsteherkonferenz beschließt weiteres." Zu Punkt 3, Neugliederung der Bezirksteilung betreffend, gab Kollege Löschner

verschiedene Anträge bekannt, betonte aber, dass die Frage einer Neugliederung noch nicht spruchreif sei. Die Einigungen müssten sich erst praktisch auswirken, ehe man in dieser Frage Beschlüsse fassen könne, heute sei es noch zu früh. Die Konferenz erklärte sich mit dem Vorschlag auf Juridikfassung dieser Angelegenheit einverstanden. Unter "Beschlebenem" fanden noch eine Reihe verwaltungstechnischer und organisatorischer Fragen zur Sprache. Über die Verteilung der 12 Pf. Rückvergütung in den Bezirken wurden folgende Richtlinien beschlossen: 6 Pf. der Orte, 3 Pf. des Kassierer, 2 Pf. der Bezirksleiter, 1 Pf. der Schriftführer und 1 Pf. der Bezirkslehrungsleiter. Über die Warendorfer Maschinenlehrschule gab Kollege Erich (Münster) einen ausführlichen Bericht. Den Kollegen kann eine Teilnahme an den Kursen nicht empfohlen werden, da eine fachgemäße Ausbildung nicht gewährleistet ist und zudem genügend arbeitslose Maschinenlehrer vorhanden sind. Nachdem man sich noch über das Thema Kurzarbeit und über die Teilnahme an den Wochenendkursen des Bezirkssekretariats ausgesprochen hatte, wurde kurz vor 7 Uhr die anregend verlaufene Konferenz geschlossen.

Ulm-Reutin. Unsere Generalversammlung am 11. Januar war sehr zahlreich besucht. Die ausführlichen Berichte des Vorsitzenden Höll, des Kassierer Glasbrenner, des Reisselasseverwalters Ettenhofer und des Leitungsteisters Reit legten Zeugnis ab von einer überaus rücksichtigen Tätigkeit. Sie wurden mit voller Zufriedenheit und Dank von der Versammlung aufgenommen. Die Mitgliederzahl betrug am 28. Dezember 1929. Am 21. Juni dieses Jahres stand unter 50jähriges Ortsvereinsjubiläum, verbunden mit einer Ehrung von acht Verbandsjubilaren, statt. Bei den Vorstandswahlen wurden u. a. gewählt die Kollegen Höll als erster Vorsitzender, Glasbrenner als Kassierer.

Wiesbaden. (Handelsk.) Am 11. Januar hielt unsre Vereinigung ihre Jahressitzung ab; sie war von 45 Kollegen besucht. Nach kurzen Begrüßungsworten machte der Vorsitzende einige geschäftliche Mitteilungen und gab dann einen Bericht über die ersten vier Monate der hiesigen Vereinigung. Er streute alle internen Fragen der Handelsk. am Orte, die hohen Arbeitslosenraten und auch das seitige Überstundenwesen. Danach erstattete der Kassierer den Kassenbericht. Es war in der kurzen Zeit ein Barbestand von 76,50 M. zu verzeichnen. Bei der sich nun entwickelnden Diskussion wurde manches gesprochen, was für viele Kollegen Beachtung verdient, besonders über in den letzten Wochen vorgekommene Geschäftsschäfte in einer hiesigen Druckerei in Bezug auf Entlassungen, unter gleichzeitiger Leistung von Überhunden und Einstellung von auswärtigen Kollegen. Die Diskussion war manchmal scharf, aber doch im ganzen sachlich, und es wäre nur zu wünschen, dass die Kollegen daraus gelernt haben. Dem Vorstand wurde Entlastung zuteil. Bei der dann folgenden Vorstandswahl wurde der gesamte Vorstand wiedergewählt und durch Zuwahl von zwei Revidenzen ergänzt. Bei der Stellungnahme an den Bezirksvorstandswahlen wurde eine Einigung erzielt. Schließlich machte der Vorsitzende noch Mitteilungen über demnächstige Berichterstattung und die folgenden finanziellen Aufgaben.

Allgemeine Rundschau

Meisterprüfung. Kollege Otto Lübbold, Faktor in Ravensburg, hat vor der Handwerkskammer Ulm die Meisterprüfung mit gutem Erfolg bestanden.

Die polnische Papierindustrie. Nach einer Veröffentlichung des polnischen Statistischen Hauptamts waren Ende 1928 in der gesamten Papierindustrie Polens 55 Fabriken tätig, die rund 10 200 Arbeiter beschäftigten. Von diesen 55 Fabriken waren 29 reine Papierfabriken, während die übrigen sich außer mit der Papierfabrikation mit der Herstellung von Papp- und Papiererzeugnissen (Papiersäcken, Schachteln usw.) beschäftigen. Die Gesamtproduktion im Jahre 1928 betrug 122 300 Tonnen, darunter an Rotaionspapier 17 600 Tonnen, an holzhalbigem Druckpapier 16 800 Tonnen, an holzfremdem Druckpapier 1250 Tonnen, an holzfreiem Schreibpapier 17 300 Tonnen, an holzfreiem Schreibpapier 9800 Tonnen. An Zellulosepapier wurden 21 600 Tonnen, an sonstigen Papier- und an sonstigen Papier 5345 Tonnen erzeugt. Die Gesamtproduktion zeigt einen fast ununterbrochenen Anstieg auch in Bezug auf die Qualität des Papiers. Die gestiegerte Nachfrage nach besseren Papierarten zeugt von der veränderten Geschmackssichtung des polnischen Konsums. Die Ausfuhr von Papier- und Papiererzeugnissen ist gering; sie betrug 1928 nur 4100 Tonnen. Dieses hohe grobe Bedeutung ist auch die Einfuhr, die sich lediglich auf einige feinere Papierarten bezieht, die in Polen nicht erzeugt werden. Die gesamte Papierindustrie ist in ein paar Kartellen zusammengefasst, die durch ihre Verkaufsbüros die Preise und sonstige Verkaufsbedingungen regeln.

Weitere Zunahme der Arbeitslosigkeit. Der schwere Druck der Arbeitslosigkeit nimmt noch immer zu. Dem Reichsarbeitsblatt zufolge waren Ende Dezember 2 894 798 Arbeitsuchende bei den Arbeitsämtern eingetragen. Gegenüber dem Stand vom 17. Dezember bedeutet das eine Zunahme von 457 484. Da die Arbeitslosenzahl inzwischen noch weiter gestiegen ist, dürften gegenwärtig in Deutschland mindestens 3½ Millionen Arbeitslose vorhanden sein. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger betrug am 22. Januar rund 2 140 000; sie ist in den Betriebswochen um etwa 90 000 gestiegen auf über 2 230 Millionen Hauptunterstützungsempfänger, etwa 2 230 000.

Krankenversicherung der Arbeitslosen. Anmut wieder traut sich in amtlichen und halbamtlichen Verlaubbarungen die Behauptung auf, dass durch die Änderung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung vom 12. Oktober 1929 die Leistungen, die die Arbeitslosen im Krankheitsfalle vor der Krankenkasse zu beanspruchen haben, nicht berücksichtigt werden. Um die Arbeitslosen vor Enttäuschungen zu bewahren, sei darauf hingewiesen, dass diese Behauptung falsch ist. Es ist richtig, dass nach der Änderung des Gesetzes die Arbeitslosen im Krankheitsfalle genau dasselbe Krankengeld bekommen wie auch früher. Insofern ist allerdings eine Änderung nicht eingetreten. Gründet

hat sich dagegen das Sterbegeld und das Familienerbedeckung. Die Arbeitslosen erhalten nach der Änderung ein niedrigeres Sterbegeld als früher. Auch bei dem Wochenende für die Zeit vor der Entbindung schneiden arbeitslose Wochenmutter schlechter ab als früher.

Abweitung der fachlichen Metallindustrie. Vom Landesarbeitsgericht Dresden wurde am 28. Januar das Urteil in dem befaßten Schadensersatzprozess des Verbands der Metallindustriellen gegen den Deutschen Metallarbeiterverband und dessen Dresdner Bezirksleitung gefällt. Die Metallindustriellen beanspruchen Schadensersatz, weil der Metallarbeiterverband 1928 ausständige Unterstützungen habe. Zunächst sind 10 000 M. eingezahlt als Teil eines Gleichschadens von 2,1 Millionen Mark. Die Klage wurde, wie in der ersten Instanz, abgewiesen. Die Passivlegitimation des Metallarbeiterverbandes in Stuttgart sei nicht gegeben. Die Dresdner Bezirksleitung habe zwar für die Zeit nach dem 20. Januar 1928 tarifwidrig gehandelt, aber ein ursprünglicher Zusammenhang zwischen der Unterstüzung der entlassenen Metallarbeiter und dem Schaden der Metallindustriellen sei nicht nachgewiesen worden.

Standort Wirtschaft in der Technischen Not hilfe. Als Buchhalter und zugleich Kassierer und Chef der Zulieferabteilung, des Nähr-Verlages war bei der Technischen Not hilfe ein Hauptmann a. D. angestellt. Dieser Zeitgenosse hat innerhalb 1½ Jahren insgesamt 40 000 M. unterstellt. Dieserhalb vor die Schranken des Gerichts zitiert, behauptete der Kläger, dass seine Verschwendungen durch die miserabile Geschäftsführung der Technischen Not hilfe begünstigt worden sei. Nach dem Gerichtsbericht einer Berliner Tageszeitung kann man sich ein Bild von der Schlamperei machen. Es heißt darin u. a.: "Durch die mangelige Kontrolle wurde es ihm aber immer wieder ermöglicht, sich größere Summen anzueignen. Oft wurde eine Rechnung vom Verlag dreimal bezahlt, wenn sie eben dreimal vorgelegt wurde. Auch die Stiftungsgelder, die viele große Kaufhäuser und Industrielle für die Technische Not hilfe gaben, wurden nicht immer verbucht. Oft erhielt er Besuch, der ihm einfach Geld auf den Tisch legte, das er sich dann in seine Tasche steckte. Er hatte weder einen Geldkram zur Verfügung, noch andre höhere Ausbewehrungsmöglichkeiten. Das Geld, über das er disponierte, befand sich immer in einem nicht verschlossenen Drahtgestell." Man bedenke, dass es sich hier zum größten Teil um Gelder der Allgemeinheit handelt, denn nach wie vor wird die sogenannte Zeno vom Reich subventioniert. Dass aber daneben auch die Unternehmer die Institution zu schätzen wissen, zeigen die reichen Geldspenden, die Lehmann übergeben wurden. Wie aus dem Gerichtsbericht hervorgeht, wurden sie ihm einfach auf den Tisch gelegt. Kein Wunder, dass der alte ehrliche Hauptmann glaubte, aus dem Bollen wirtschaften zu können. Es wird nachgerade Zeit, dass diese trübe Quelle verstopft wird.

Berminderung des Wechselkredits. Der Wechselkredits erholt sich sehr wesentlich nach der Wirtschaftslage. Besonders Konjunktur sind naturnäher weniger Wechsel im Umlauf als bei voller Produktion. Anfang 1930 hat der Wechselkredits etwa 10 Milliarden Mark betragen. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang von 1,7 Milliarden Mark zu verzeichnen. Dieser Rückgang des Wechselkredits bedeutet nach den Feststellungen des Instituts für Konjunkturforschung eine wesentliche Konkurrenz innerhalb des kurzfristigen Kredits. Der Wechselkredit wird somit allmählich durch normale Bankkredit abgelöst. Die Liquidität der Wirtschaft wird dadurch gestärkt. Wenn man somit einen Umstieg feststellen kann, so nicht bezüglich der Sicherheit des Wechselkredits. Während der Wechselkredits in den letzten Monaten gesunken ist, haben sich die Wechselproteste seit Oktober wieder erhöht. Insgesamt därfen die Wechselproteste Ende 1929 etwa 170 Millionen Mark monatlich betrugen haben.

Förderung des Kleinwohnungsbau. In einer Einigung an das Reichsarbeitsministerium haben vor kurzem ADGB, AfA und AWV Vorschläge gemacht, um die bedrohliche Lage des Baumarktes zu beenden. So wurde u. a. verlangt, die privaten und öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten durch Bergab erheblicher Hypotheken zur stärkeren Finanzierung des Wohnungsbau zu verpflichten. Allein die deutsche Lebensversicherung verfügt zur Zeit über Anlagevermögen von rund 1,6 Milliarden Mark. Da interessiert es, zu erfahren, dass die Volksfürsorge insgesamt seit Beendigung der Inflation etwa 5 Millionen Mark für den genossenschaftlichen Kleinwohnungsbau hergab, ungeachtet der für den kommunalen Wohnungsbau zur Verfügung gestellten beträchtlichen Mittel, und zwar zu Bedingungen, die für die Darlehenssucher weit günstiger sind, als wenn sie sich die Kapitalien auf dem freien Geldmarkt beschaffen hätten. Über die Brünnleinahme des Jahres 1930 ist bereits in gleichem Sinne verfügt worden. Mit der steigewirtschaftlichen Dwoog hat sich ein enges Zusammensetzen herausbildet. Tausende von Arbeitnehmern sind durch die Volksfürsorge zu menschenwürdigen Wohnungen gekommen, und viele Arbeiter hatten dadurch Beschäftigung.

Um die Reform des Versorgungsrechts. Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen hatte zum 28. Januar dieses Jahres die ihm angehörenden Bevölkerung des Reichsversorgungsgerichts und des Bayerischen Landesversorgungsgerichts an einer Aussprache nach Berlin eingeladen. Von den am Reichsversorgungsgericht insgesamt tätigen 130 Kriegsopfern-Berichterstattern nahmen über 50, sämtlich dem Reichsbund angehörende Bevölkerung aus allen Teilen des Reiches an der Tagung teil. Dadurch erlangte die Konferenz eine weit über die Kriegsopferschaft hinausgehende Bedeutung. Wenn fast die Hälfte der Berichterstatter des Reichsversorgungsgerichts ihre Erfahrungen über die Spruchpraxis auf dem versorgungsrechtlichen Gebiete austauschen, dabei Mängel der Gesetzgebung, Gesetzeserteile und Verordnungen feststellen, das bisherige System des Verschaffens einer sachlichen und schöpferischen Kritik unterzeichnend und grundlegend Stellung nehmend zu den großen Zeit- und Streitfragen, der Rechtsbildung, Rechtsausübung und Rechtsnormung, so därfte die Konferenz allgemeine Beachtung finden bei den Regierungsstellen, Parlamenten, Behörden, Richtern, Medizinen, Gewerkschaften und andern Organisationen. Die Probleme der richterlichen Gewalt, der versorgungsrechtlichen Medizin und des

